

Gesammelte Rückmeldungen der DGB – Landesverbände zum Thema „Corona-Impfstrategie“

Stand: 10.05.2021

Es handelt sich hier um die Auflistung der Rückmeldungen aus den Landesverbänden des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.

Da sich einzelne Landesverbände keine oder keine aktuellen Rückmeldungen gegeben haben, ist diese Tabelle nicht vollständig. Sollte jemand Informationen zu seinem Bundesland benötigen, kann der jeweilige Landesverband bezgl. aktueller Informationen kontaktiert werden. Dies Kontaktdaten der Landesverbände finden sich auf: www.gehoerlosen-bund.de → Verbände → Landesverbände

Landesverband/ Stand vom	Organisation Impfungen	Dolmetscherbegleitung zu Impfungen
Baden- Württemberg/ 06.03.2020	<ul style="list-style-type: none">- Termine: Der LV hat sich für eine barrierearme Online-Terminvereinbarung eingesetzt. Aktuell ist Terminvereinbarung per Telefon über 116 117 und online über 116117 möglich- Auf der HP des LV finden sich Corona-Informationen. U.a. auch, dass sich an einigen Orten gehörlose Menschen an genannte Mailadressen wenden, ihren jeweiligen Impftermin vor Ort angeben und Unterstützung bei der Organisation der DGS-Dolmetscher erhalten können.	<ul style="list-style-type: none">- Noch keine offizielle Antwort auf die Nachfragen beim Sozialministerium bzgl. Prozess für die Organisation von GSD.- Offiziell hieß es Anfang Februar: <i>„Die Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetschern wird bei Bedarf über das jeweilige Impfzentrum selbst organisiert und die Kosten können mit dem Sozialministerium abgerechnet werden.“</i>- Die Impfzentren sehen sich nicht zuständig für die Organisation. Der Kontakt mit Impfzentren, Landratsämtern, GSD, Privatpersonen und Behindertenbeauftragten zeigt, dass niemand so Recht weiß, wie es ablaufen soll.- Anfang März von einer dritten Person die Aussage vom Sozialministerium: <i>„Wer für Arztbesuche die Kosten für eine GebärdensprachdolmetscherIn erstattet bekommt, für den übernimmt auch beim Besuch der Impfzentren die</i>

		Krankenkasse diese Leistung. Die Impfzentren haben grundsätzlich die Möglichkeit, selbst eine solche Assistenzleistung zur Verfügung zu stellen, die Erfahrung ist jedoch, dass die Menschen, die sie brauchen, eine Dolmetscherin oder andere Assistenz bereits mitbringen".
Bayern/ 03.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung zum Einzeltermin nur telefonisch (116117 per Tess) oder Online (https://impfzentren.bayern/) möglich. - Anmeldung zum Sammeltermin über mehrere Beratungsstellen für Gehörlose - Aktueller Stand zur Umsetzung der DGB-Handlungsempfehlungen in Bayern: https://www.lvby.de/impfzentren - Bayernweit einheitliche Faxnummer 09131 6808-2202 ist nur für Fragen zu Corona, nicht für Impftermine. - Der LV Bayern lässt die wöchentlichen Corona-Newsletter in DGS übersetzen: https://www.lvby.de/corona-virus - 	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenübernahme ist geklärt: Die Dolmetscherkosten werden von den Impfzentren übernommen (da sie zu den Impfkosten gehören) - Für Einzeltermine muss der Dolmetscher selbst organisiert werden - Mehrere Beratungsstellen für Gehörlose organisieren Sammeltermine mit Gebärdensprachdolmetschern. Eine Liste der Beratungsstellen findet sich unter https://www.lvby.de/impfzentren -
Berlin/ Angaben von Brandenburg für Berlin/ 25.01.2021		<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Dolmetscherzentrale arbeitet auch für Berlin. - Hier wird derzeit noch einiges geklärt. - Grundsätzlich werden hier auch die Kosten übernommen.
Berlin/ 28.02.2021		<i>Anmerkung bzgl. einer von extern zugetragenen Information:</i>

		<i>Angebot zum Videodolmetschen in den Impfstätten wurde getestet und kann gemacht werden. (lt. Projektteam Impfen der Berliner Hilfsorganisationen)</i>
Brandenburg/ 25.01.2021	<ul style="list-style-type: none"> - In Brandenburg ist es geklärt. - Dolmetscherzentrale hat Sonderrufnummer erhalten, um sofort Termine zu vereinbaren und bietet auch Videotelefonie an. 	<ul style="list-style-type: none"> - In Brandenburg ist es geklärt. - Jeder Gehörlose kann einen Dolmetscher persönlich oder online anfordern. - Die Dolmetscherzentrale klärt auch geradelt dem Gebärdensprachdolmetschern, damit diese auch geimpft werden, weil Sie ja ständig dabei sind. - In Brandenburg werden alle Kosten in der Vorbereitung und während der Impfung übernommen. Gesetzesgrundlage lt. U. Schönfeld vom 31.01.: SGB V
Bremen/ 23.01.2021 + 05.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Bürger bekommt in der nächsten Zeit ein Schreiben mit Einladung für die Impfung mit einem Zugangscode - Vereinbarung Impftermin telefonisch bzw. online - wer Probleme dabei hat, wird von den Beratungsstellen unterstützt - Mitteilung erfolgt durch Rundmail, Homepage, Informationsblatt und Video <p><i>Anmerkung: LV hat Corona-Infos auf HP</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit den Leitern der Impfzentren besprochen, dass Gehörlose mit Dolmetscherunterstützung zum Impftermin kommen können - Kosten für die Impfung vom Land Bremen finanziert, daher übernimmt die Senatorin für Gesundheit auch die Kosten für die notwendigen Dolmetscheinsätze - Gehörlose, die Dolmetscher wünschen, können sich an die Dolmetscherzentrale wenden
Hamburg/ 05.03.2021/ 30.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig 1mal die Woche im Zoom-Meeting des LV mit der Stadt Hamburg Austausch über die Corona-Impfung - ab Anfang Mai werden in festgelegten Gruppenterminen mit absteigenden Altersgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Für gehörlose Menschen mit 80 Jahren oder älter ist ein erster Gruppenimpftermin bekannt, sie können einfach zu diese, Impftermin kommen. Es ist geplant, dass gehörlose Menschen gruppenweise bei Anwesenheit von

	<p>gehörlose Menschen bis zum Alter von 16 Jahren geimpft</p>	<p>Gebärdensprachdolmetscher*innen geimpft werden können. Die Gebärdensprachdolmetscher werden von der Sozialbehörde bestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für gehörlose Menschen, die bereits einen Impftermin haben und selbst Gebärdensprachdolmetscher mitbringen, ist dem LV inzwischen die genaue Rechnungsadresse bei der Behörde bekannt, wohin die Dolmetscher ihre Rechnung schicken können.
<p>Niedersachsen/ 22.01.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Situation unübersichtlich - noch keine Information vorhanden, ob Einladung schriftlich, oder online stattfindet - Telefonate sind erfolgt mit Land Niedersachsen, Impfzentrum, Gesundheitsamt, Verband der Krankenkassen - Bisher kein Rückruf 	<p>Siehe links</p>
<p>NRW 05.02.2021/ 04.03.2021/ 26.04.2021</p>	<p>In NRW erfolgen Impfungen vermehrt und örtlich verbreiteter in Gruppenterminen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erlass Ministerium für ... Gesundheit NRW vom 05.02.2021: Die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher gehören zu den Impfkosten, das Impfzentrum erstattet diese Kosten und rechnet sie anschließend mit dem Land ab. Dafür gibt es ein spez. Abrechnungsfeld. - DEAF.Digital bietet für die Städte Köln, Düsseldorf und Oberhausen Onlinedolmetschen an. Der LV NRW sieht dies sehr kritisch und befürwortet, dass impfwillige Hörbehinderte einen Anspruch auf das Wahlrecht haben und Gebärdensprachdolmetscher bei den Impfungen impfwilligen Hörbehinderten weiterhin begleiten. - Die betr. Kommunen haben die Aufträge an DeafDigital zurückgezogen.

<p>Rheinland-Pfalz/ 23.01.2021 /26.01./01.02.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Infos zum Erhalt der Impftermine finden sich auf https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/ für Gehörlose wird dort auf TESS verwiesen mit einem Link zur Einrichtung von TESS Lt Staatskanzlei vom 20.01.: - Impftermin über Internetseite zu erreichen oder Callcenter-Hotline: „An Barrierefreiheit wird mit Hochdruck gearbeitet“ - Auf der web-Landesseite finden sich unter „Impfung“ Informationen für Hörbehinderte 	<p>Info per Mail vom Ministerium (Landesbehindertenbeauftragter) 01.02. an LV: Kosten für notwendige Gebärdensprachdolmetschung im Rahmen der Impfaufklärung in einem Impfzentrum werden durch das Impfzentrum übernommen und mit dem Ministerium abgerechnet.</p> <p>Dolmetscherinnen und Dolmetscher: Rechnung unter Angabe der Impfperson, Ort und Datum an das jeweilige Impfzentrum richten. Kosten analog JVEG abrechnen (Stundenpauschale 85.- Euro für die Dolmetsch- und Fahrtzeit plus Fahrtkosten 0,42 Euro pro Kilometer).</p>
<p>Saarland/ 28.03.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Themenportal Corona der Staatskanzlei Saarland unter www.saarland.de (aktuelle Infos zu Impfungen) Infos in leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache - Anmeldung online über www.impfen-saarland.de, Hotline unter Tel.: 0681/501- 4422 oder über 0800 999 1599. Anmeldung über E-Mail nicht möglich. - Übersicht der Hilfsangebote der einzelnen Kommunen und Landkreise vorhanden (Fahrdienste, Begleitung zur Impfung. Hilfe zur Termin- Vereinbarung etc.) im Portal https://www.saarland.de/DE/portale/ - Impfsituation in vielen Dingen unübersichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen zur Kostenübernahme beim Ministerium (Sozial- und Gesundheitsministerium) gestellt, hierzu noch keine Antwort erhalten. - Offen noch wie der Ablauf der Dolmetscherbetreuung erfolgen soll.
<p>Sachsen/ 04.+05.03.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Impfterminvergabe über Serviceportal: https://sachsen.impfterminvergabe.de/ (Anmerkung: nicht barrierefrei) 	<p>Dolmetscher können für Impfungen bestellt werden -> Kostenträger noch nicht verbindlich geklärt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Bzgl. Informationen dazu wird auf bundesweit verfügbare DGS-Videos zurückgegriffen, das DRK (in Sachsen für die Impfzentren zuständig) hat zugesagt, die Barrierefreiheit seiner HP zu verbessern. - Lt. LV bevorzugen die Gehörlosen, wie absehbar, Impfungen direkt beim Hausarzt. 	
<p>Schleswig-Holstein/ 01.03.2021/ 10.03.2021/ 23.03.2021/ 26.04.2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationslage für Gehörlose sehr dünn - Bisher telefonisch (<i>Tel.: 116 117</i>) oder online unter www.impfen-sh.de (<i>funktioniert derzeit wegen Impfstoffmangels nicht</i>) anmelden - Geplant: ab Februar erhalten alle Ü80 ein Schreiben mit einem Code, dann kann Impftermin unter speziell eingerichteter Telefonnummer vereinbart werden - Für gehörlose Menschen bisher kein barrierefreier Zugang zum Termin - LV hat seit längerer Zeit Kontakt mit einer Ansprechpartnerin aus dem Gesundheitsministerium, Klärung für gehörlose Menschen läuft - Es wurde eine online-Fragestunde mit dem ärztlichen Leiter des Impfzentrums organisiert, wo gehörlose Menschen mittels Zoom Fragen gestellt wurden, Erklärungen bzw. Informationen erhalten. Dieses wurde von gehörlosen Menschen sehr gut angenommen und die Problemfelder wurde ebenfalls vom 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache läuft über das Land Schleswig-Holstein. - Rückmeldung seitens dem Gesundheitsministeriums vom 23.03.2021: Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache können in der Priorisierungsgruppe 2 geimpft werden, da sie entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 12 CoronaimpfV Angebote zur Unterstützung im Alltag leisten. Für die Kommunikation mittels Gebärdensprache ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinderlich und die AHA+L Regeln können nicht immer eingehalten werden. Daher besteht hier ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus. - Dolmetscherbegleitung bei Impfterminen bei Hausärzten werden von den Krankenkassen übernommen, die sich dieses vom Land zurückholen.

	Gesundheitsministerium vermerkt und ist in Klärung.	
	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN (von U. Gotthardt):	
DGS- Informationen zu Corona allgemein und speziell zu Impfungen, u.a. Aufklärungsbogen Einwilligungsbogen	www.zusammengegencorona.de → Gebärdensymbol anklicken, dann kommt man zu den Videos	Die zugehörigen Formulare für die Impfaufklärung finden sich auf der HP des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de Startseite → Infektionsschutz → Impfen → Informationsmaterialien zum Impfen → Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff und Vektor-Impfstoff mRNA-Impfstoffe = Biontec/Pfizer, Moderna Vektorimpfstoff = AstraZeneca, Sputnik V
Impfdurchführung und -organisation 08.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Momentan erfolgen nur in Ausnahmefällen Impfungen beim Haus- bzw. niedergelassenen Arzt, z.B. Mecklenburg-V., in Hamburg von Krebspatienten beim Onkologen - Ab 01.04.2021: Impfungen vermehrt bei Hausärzten möglich, daher einfacherer Zugang für chronisch erkrankte, auch für gehörlose Menschen. 	Problematisiert wird seitens der LVs das zunehmende Angebot an online-Dolmetscherangeboten für Impftermine. Entspr. Firmen schließen entsprechende Verträge mit Impfbüros ab. Seitens der LVs und des DGB wird dringend das Präsenzdolmetschern als primäres Dolmetschangebot empfohlen. s. „Handlungsempfehlungen zur Frage des Online- vs. Präsenzdolmetschens für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache für gehörlose Menschen im Kontext der Corona-Impfungen“ des DGB vom 25.03.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Mit haus- bzw. fachärztlicher Bescheinigung ist es möglich, dass z.B. geistig behinderte Menschen, Personen mit bestimmten seelischen und körperlichen Erkrankungen in die Prioritätsgruppe 2 nach der Impfverordnung vom März 2021 eingestuft werden können. - In Schleswig-H. gibt es dafür ein Formular für den Arzt. Die Regelungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, z.T. auch formlos möglich. - Lt. einzelnen Rückmeldungen kann die Bescheinigung bei der Terminvergabe der entspr. Prioritätengruppe angegeben werden. 	
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für den Impfstoff → Bund - Kosten für den Betrieb der Impfzentren → Länder mit der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung 	Dolmetscherkosten?
Übersichtliche weitere Infos		
BAG-Selbsthilfe, jedoch ohne DGS	https://www.bag-selbsthilfe.de/coronavirus-informationen-impfungen/	
Hinweis von Bernd Siebert	YouTube.com https://youtu.be/S8Jp3qIk7O8 Infofilm aus Österreich	

Hinweis: die Angaben gelten bisher nur für das jeweilige, hier auch genannte, Bundesland und nicht automatisch deutschlandweit

U. Gotthardt, aktualisiert 10.05.2021

©Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.